



Beschlussvorlage Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen	Vorlage-Nr: VO/2018/501 Status: öffentlich Datum: 18.05.2018 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
BBZ am NOK Benennung von 5 Vertreterinnen/Vertretern in den Verwaltungsrat sowie 6 Vertreterinnen/Vertretern in den Beirat des BBZ am NOK		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	

Beschlussvorschlag:

1.

Der Kreistag stimmt dem Vorschlag der Pädagogischen Konferenz des BBZ am NOK zu, folgende Lehrkräfte für die neue Wahlzeit als Mitglieder des **Verwaltungsrates** zu bestimmen:

- Herr Dr. Jan Traulsen
- Herr Karsten Sierck
- Frau Katja Klein
- Herr Sven Leckzut

2.

Der Kreistag bestimmt 5 Vertreterinnen/Vertreter für den **Verwaltungsrat** des BBZ am NOK.

3.

Der Kreistag bestimmt 6 Vertreterinnen/Vertreter für den **Beirat** des BBZ am NOK.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des BBZ am NOK besteht aus dem Landrat sowie 9 weiteren Mitgliedern, die gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung des BBZ am NOK vom Kreistag bestimmt werden. Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates entspricht der Wahlzeit des Kreistages. Nach der Kommunalwahl am 06.05.2018 sind nunmehr die Mitglieder des Verwaltungsrates des BBZ am NOK für die neue Wahlperiode durch den Kreistag zu bestimmen.

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 2 der Satzung des BBZ am NOK wurden dem Kreistag gemäß dem Beschluss der Pädagogischen Konferenz folgende Lehrkräfte

als Mitglieder des Verwaltungsrates vorgeschlagen:

- Herr Dr. Jan Traulsen
- Herr Karsten Sierck
- Frau Katja Klein
- Herr Sven Leckzut

Als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sind vom Kreis 5 Vertreterinnen und Vertreter durch den Kreistag zu bestimmen. Hierbei ist im Rahmen der zu fassenden Beschlüsse § 15 Abs. 1 Gleichstellungsgesetz zu beachten. Zu berücksichtigen ist somit, dass bei Benennung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern für den Verwaltungsrat des BBZ am NOK Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden sollen.

Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl, sollen Frauen und Männer alternierend für die letzte Person berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird; anderenfalls entscheidet das Los.

Die vom Kreistag bestimmten Mitgliederinnen und Mitglieder des Verwaltungsrates haben gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des BBZ am NOK keine Stellvertretung.

Zur Begleitung der Arbeit des Verwaltungsrates besteht satzungsgemäß ein **Beirat**, dem insgesamt 12 Mitglieder angehören. Vom Kreis sind 6 Vertreterinnen/Vertreter durch Beschluss des Kreistages zu benennen. Hierbei ist ebenfalls § 15 Abs. 1 Gleichstellungsgesetz zu beachten, d.h. Frauen und Männer sollen jeweils hälftig berücksichtigt werden.

Weiter gehören dem Beirat 2 von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein sowie 4 vom Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg benannte Vertreterinnen und Vertreter an.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: keine